



An die Empfängerinnen und Empfänger der  
Medienmitteilung der Ausserrhodischen Kulturstiftung

Herisau, 23. Mai 2018

### **Werkbeiträge 2018 der Ausserrhodischen Kulturstiftung**

Die Ausserrhodische Kulturstiftung schreibt wie jedes Jahr Werkbeiträge aus - für das Jahr 2018 in den folgenden Sparten: Bildende Kunst und Architektur, Literatur, Theater und Tanz sowie Musik. Die Werkbeiträge sind das «Kerngeschäft» der Stiftungstätigkeit und dienen der Förderung des aktuellen Kulturschaffens.

Bezugsberechtigt sind Kunstschaffende, die in Appenzell Ausserrhoden wohnhaft sind, das Bürgerrecht des Kantons besitzen oder einen besonderen Bezug zum Kanton nachweisen können. Die Stiftung will durch ihre Beiträge das künstlerische Schaffen ermöglichen und die Entwicklung von Begabungen fördern. Es soll Kunstschaffenden erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen. Bei der Vergabe spielt die Beurteilung der bisherigen Arbeiten sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerin beziehungsweise des Künstlers eine wichtige Rolle.

Die Eingabefristen sind: für die Sparte Literatur, Theater und Tanz der 30. Juni, für Musik der 31. Juli sowie für Bildende Kunst und Architektur der 15. August.  
Detaillierte Bewerbungsunterlagen und Anmeldung: Ausserrhodische Kulturstiftung, Marie-Theres Suter, Postfach, 9053 Teufen oder [www.ar-kulturstiftung.ch](http://www.ar-kulturstiftung.ch). (pd)